

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Leipzig (dort beschlossen am: 20.06.2026)

Titel: S1 zu Satzung des Kreisverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leipzig

Satzungstext

Von Zeile 28 bis 45 löschen:

~~§ 3 Test-Mitgliedschaft~~

~~(1) Der Kreisverband unterstützt und ermöglicht die Beteiligung von Test-Mitgliedern sowie Interessierten. Testmitglied kann werden, wer den Grundkonsens des Bundesverbands BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anerkennt, in keiner konkurrierenden Partei Mitglied ist, nicht Mitglied rechtsextremer Vereine oder Parteien ist oder war und einen schriftlichen Antrag auf Test-Mitgliedschaft einreicht. Für eine Test-Mitgliedschaft fallen keine Mitgliedsbeiträge an. Sie endet automatisch nach sechs Monaten und kann nicht verlängert werden.~~

~~(2) Testmitglieder und Interessierte haben das Recht, sich an der politischen Meinungsbildung innerhalb des Kreisverbands zu beteiligen. Sie haben bei allen Themen Rederecht. Ein Stimmrecht besteht nicht. Des Weiteren können Testmitglieder und Interessierte nicht delegiert werden. Ebenso können sie nicht als Sprecher*innen einer Arbeitsgemeinschaft oder Regionalgruppe fungieren. Testmitglieder können auch an ausschließlich mitgliederöffentlichen Veranstaltungen teilnehmen.~~

~~(3) Über den Beginn der Testmitgliedschaft entscheidet der Kreisvorstand auf Antrag. Nach Beendigung der Test-Mitgliedschaft werden alle personenbezogenen Daten des Testmitglieds gelöscht, wenn keine Mitgliedschaft zustande kommt.~~

Begründung

Die Test-Mitgliedschaft wurde einst eingeführt, um Interessierten einen niedrigschwelligen Einstieg in den Kreisverband zu ermöglichen, ohne die sofortige Verpflichtung einer vollen Mitgliedschaft. Ein nachvollziehbarer Gedanke. Die Praxis der vergangenen Jahre zeigt jedoch, dass dieses Instrument selten genutzt wird und daher diesem Zweck nur wenig dient. Gleichzeitig verursacht es organisatorische Aufwände.

In den vergangenen zwei Jahren haben lediglich 14 Personen eine Test-Mitgliedschaft beantragt, wovon sich 6 im Anschluss für eine reguläre Mitgliedschaft entschieden haben. Im gleichen Zeitraum sind 1.323 Personen auf dem klassischen Weg Mitglied in unserem Kreisverband geworden. Die Test-Mitgliedschaft ist damit kein relevanter Einstiegsweg, sondern eher eine Randerscheinung. Nicht nur, dass sie selten genutzt wird, in einzelnen Fällen wurde die Test-Mitgliedschaft nach nur wenigen Tagen durch eine reguläre Mitgliedschaft abgelöst, was hauptsächlich mehr organisatorische Aufwände als nötig bedeutet.

Die geringe Nutzung könnte den Schluss nahelegen, der Prozess könne einfach bestehen bleiben, wenn ihn ohnehin kaum jemand nutzt. Doch gerade das ist das Problem: Ein Prozess, der nur sehr selten durchgeführt wird, ist für die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle schwieriger zu handhaben als ein routinierter Ablauf. Man ist weniger vertraut damit, muss sich jedes Mal neu einarbeiten und braucht entsprechend mehr Zeit. Hinzu kommt, dass jeder in der Satzung verankerte Prozess grundsätzlich vorgehalten werden muss, mit allem, was dazugehört: die Bearbeitung von Anträgen, die Pflege personenbezogener Daten und deren fristgerechte Löschung. Das alles für einen Prozess, der im Schnitt sieben Mal pro Jahr genutzt wird. Es ist daher sinnvoll, sowohl die Abläufe in der Geschäftsstelle als auch die Satzung selbst so schlank wie möglich und so umfangreich wie nötig zu halten und nur das zu verankern, was tatsächlich gebraucht wird.

Hinzu kommt, dass die Test-Mitgliedschaft auch für Interessierte selbst wenig bietet, was nicht ohnehin schon möglich wäre. Arbeitsgruppen, Regionalgruppentreffen und öffentliche Veranstaltungen stehen grundsätzlich allen offen. Als Testmitglied hat man Rede- aber kein Stimmrecht, genau wie alle Nicht-Mitglieder auch. Es gibt keinen Zugang zum Grünen Netz, keine Möglichkeit delegiert zu werden und keine Möglichkeit, Funktionen in Arbeitsgemeinschaften zu übernehmen. Der einzige Vorteil ist die Möglichkeit zur Teilnahme an Veranstaltungen, die explizit nur für Mitglieder zugänglich sind.

Die Beteiligung von Interessierten ist ausdrücklich gewünscht und wird auch

zukünftig weiter aktiv gefördert. Das bleibt durch diese Satzungsänderung vollständig unberührt. Wer sich einbringen, mitdenken und mitgestalten möchte, ist herzlich willkommen, ganz ohne formalen Status. Wer darüber hinaus vollständig mitbestimmen möchte, mit Stimmrecht, Zugang zum Grünen Netz und der Möglichkeit, Funktionen zu übernehmen, findet diesen Weg über die reguläre Mitgliedschaft.